

Nochmals misshandelte Ortsnamen in Südtirol : skandalöse Geschmacklosigkeit italienischer Amtsstellen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist auch das moralische Urteil über das Wort „untragbar“ erschüttert. Es mag sein, daß sich der Unmensch dieses Ausdruckes besonders gerne bedient, aber es gibt auch in der menschlichsten und lautersten Demokratie Menschen, die als Leiter untragbar geworden sind.

Ist „untragbar“ entbehrlich?

Jede Gemeinschaft ist von der Möglichkeit bedroht, daß sich plötzlich eines ihrer hervorragendsten Mitglieder als moralisch unzulänglich entpuppt und deshalb in leitender Stellung „untragbar“ wird. Wie aber kann überhaupt das Urteil über den fehlbaren Minister X anders ausgedrückt werden als durch die Feststellung: *Er ist untragbar geworden?* Man kann nicht sagen, er sei *unerträglich* geworden, denn ein untragbarer Minister braucht nicht unbedingt ein unerträglicher zu sein. Man könnte ihn allenfalls *unduldbar* nennen, aber dieses Wort gilt eher für Zustände und ist nach Grimm ein „Literaturwort“. Auch *unhaltbar* wäre angängig, hat sich aber nur in Verbindungen wie *unhaltbare Zustände, Systeme* usw. durchgesetzt, nicht aber in bezug auf Personen.

So gibt es also zur Bezeichnung eines Tatbestandes, der im heutigen Leben oft anzutreffen ist, kein anderes Wort als das so heftig bekämpfte *untragbar*. Lassen wir es daher gelten, besonders weil es grammatisch und sprachgeschichtlich keineswegs so abwegig ist, wie man ihm vorwirft. Wir können es nicht ersetzen. Und es ist für die Gesellschaft lebenswichtig, daß sie die Persönlichkeiten als *untragbar* bezeichnet, die es auch wirklich sind.

Nochmals mißhandelte Ortsnamen in Südtirol

Skandalöse Geschmacklosigkeit italienischer Amtsstellen

Vor einigen Monaten bin ich vom italienischen Konsulat in Luzern eingeladen worden, gelegentlich auf dem Büro vorzusprechen. Als ich dieser Einladung folgte, teilte mir der Konsul in aller Freundlichkeit mit, er hätte „von oben“ den Auftrag erhalten, mir eine Schrift von Carlo Battisti zu überreichen; der Auftrag komme ihm selber sehr merkwürdig vor, er hätte aber keine Ahnung,

worum es sich handle. Es war mir sofort klar, daß hier offenbar eine italienische Amtsstelle auf den Beitrag „Mißhandelte Ortsnamen in Südtirol“ von Staatssekretär Prof. Dr. Gschnitzer reagierte. Aber ich konnte so wenig wie der freundliche Konsul von Luzern ahnen, daß die amtliche Überreichung dieser Schrift als politischer Skandal bezeichnet werden muß. Das zeigte sich erst, als ich vor kurzem den Bericht des Fachmannes erhielt, dem ich Battistis Studie zur Besprechung zugeschiedt hatte. Er machte mich nämlich darauf aufmerksam (vgl. den folgenden Beitrag!), daß Battisti die alte Forderung italienischer Chauvinisten aufrechterhalte, die italienischen Gebietsansprüche gingen bis zur Wasserscheide. Das sind Forderungen, mit denen die Faschisten das Tessin und Graubünden für sich in Anspruch nehmen wollten. Man hat also das italienische Konsulat in Luzern dazu mißbraucht, dem „Sprachspiegel“ ein Pamphlet zu überreichen, in dem Anspruch auf schweizerisches Gebiet erhoben wird. Das ist ein Skandal! Der Sprachverein wird das Eidg. Politische Departement davon in Kenntnis setzen.

Der Schriftleiter

Im Heft 5/1959 hat der „Sprachspiegel“ auf die in der Schriftenreihe des Vereins „Muttersprache“ in Wien erschienene Arbeit „Mißhandelte Ortsnamen in Südtirol“ von Staatssekretär Prof. Dr. Franz Gschnitzer hingewiesen und den ersten Teil der Einleitung dieser Schrift abgedruckt. Aus Florenz ist unserm Schriftleiter inzwischen sozusagen auf amtlichem Wege (italienisches Konsulat) eine italienische Gegenschrift zugekommen: *Carlo Battisti, Rivendicazioni toponomastiche del Sottosegretario Austriaco Prof. Franz Gschnitzer* (auf deutsch: Ortsnamenforderungen des österreichischen Unterstaatssekretärs Prof. F. G.), Auszug aus dem „Archivio per l'Alto Adige“, Band 54 (1960); Florenz, Stab. Tip. Francolini. Das „Hochetsch-Archiv“, in dem diese höchst entrüstete Erwiderung erschienen ist, besteht seit 1906 (!) und diente von Anfang an der Italianisierung des Südtirols ebenso wie das „Istituto di Studi per l'Alto Adige“ (Studieninstitut für Hochetsch), das demnächst, wie Battisti ankündigt, die Herausgabe zweier großer Werke über die Ortsnamen Südtirols vollenden wird! Und wer ist der Verfasser selbst? Ein Mann, der nach seinem eigenen Geständnis mit Ettore Tolomei in engen Beziehungen stand und ihm mit wissenschaftlichen Ratschlägen (G. B. ist anerkannter Philologe) half. Damit ist über die Gegenschrift bereits so viel gesagt, daß sich eine weitere Besprechung erübrigen könnte. Es lohnt sich aber, wie das Folgende zeigen wird, noch etwas näher auf den Inhalt einzugehen.

Für Battisti ist die Frage, ob Ettore Tolomei die italienischen Namensformen für Südtiroler Örtlichkeiten allenfalls mehr oder weniger erfunden habe, „wissenschaftlich ganz unerheblich“. Sie entscheidet sich nach ihm auf Grund des Rechtes Italiens auf die Wasserscheide der Alpen als Grenze! So gibt er unumwunden zu,

daß Tolomei den Namen „Vetta d'Italia“ (Höchste Spitze Italiens) für den Glockenkarkopf — der etwa auf demselben Breitengrad liegt wie unser Rigi — als Sinnbild für die italienischen Ansprüche geschaffen habe: bis dort hinauf reicht das „unerlöste Gebiet“. Wir Schweizer wollen uns merken, daß Battisti mit seiner Verteidigung der Wasserscheidengrenze den von seinesgleichen oft gestellten Anspruch auf das Tessin im Jahre des Heils 1960 aufrechterhält. — Battisti nimmt das Ladinische der Südtiroler Bergtäler als altertümliche Dialektform des Italienischen in Anspruch und leitet daraus das Recht ab, die ladinischen Ortsnamen zu italianisieren, da seines Wissens auf geografischen Karten nirgends in der Welt Mundartformen zur Anwendung kämen. Er schlägt damit unsern Engadinern und den schweizerischen Rätoromanen im allgemeinen ins Gesicht, die mit guten Gründen ihre Muttersprache als eine selbständige Schwester der übrigen vom Lateinischen abgeleiteten Sprachen ansehen. Ginge es nach Leuten wie B., müßten Bergün (rom. Bravuogn) in Bergogno, Samaden (lad. Samedan) in Samadeno und Ilanz (rom. Glion) — nach der Erlösung Graubündens? — in Jante umgetauft werden (vgl. Huber, Drohte dem Tessin Gefahr? besprochen im „Sprachspiegel“ Nr. 2/1956).

Einen weiteren italienischen Gipfel der Beweisführung erklimmt B. damit, daß er erklärt, das Vorgehen Tolomeis sei zu seiner Zeit allgemein üblich gewesen, hätten doch damals auch die Reichsdeutschen im Elsaß und in Lothringen die Ortsnamen verdeutscht und übersetzt! — Im Tone großer Entrüstung sagt B. mehrmals — und druckt es zweimal fett —, daß die italienischen Namen für Südtirol keineswegs dazu bestimmt seien, den Anderssprachigen aufgezwungen zu werden, sondern lediglich dem eigenen Gebrauch der Italiener in ihrer Sprache dienten. Kein Wort sagt er davon, daß die von Tolomei und Battisti geschaffenen oder „in ihrer lateinischen Form wiederhergestellten“ Namen (nicht nur der Orte, sondern auch der Familien) den Südtirolern zwei Jahrzehnte lang unter Androhung und Anwendung von Kerkerstrafen aufgezwungen worden sind, sogar auf den Grabsteinen. Dafür unterschiebt er Prof. Gschnitzer, daß dieser den Italienern verbieten wolle, in ihrer Sprache weiter „Bolzano“ zu sagen, und sie zu „Bozen“ zwingen möchte. Prof. Gschnitzer verlangt aber als ideales Recht der Südtiroler nur eine Ordnung der Ortsnamenbezeichnungen, wie sie in unserem Lande gilt; nämlich die Berücksichtigung des Sprachgebiets so, daß zwar beispielsweise „Genève“ einziger an Ort und Stelle geltender amtlicher Name der französischsprachigen Calvin-

stadt bleibt, was aber die Deutsch- und die Italienischschweizer keineswegs daran hindern soll und darf, in ihrem eigenen Sprachgebrauch „Genf“ bzw. „Ginevra“ zu sagen.

B. leistet sich gegenüber Prof. Gschnitzer noch schlimmere Unterschiebungen. So spricht er von der „Behauptung Prof. G.s, daß im geografischen Namengut Südtirols kein lateinisches Element vorhanden sei“. Gschnitzer aber sagte (vgl. „Sprachspiegel“ 5/1959, S. 143): „Die vordeutschen Namenswurzeln in Südtirol sind auch *lange nicht alle* romanischer Herkunft...“ — Zum Namen „Alto Adige“ für die Etsch gibt B. die Erklärung bei, er sei nicht von Ettore Tolomei „erfunden“, sondern napoleonischer Herkunft. Bei Gschnitzer aber findet sich nicht etwa die gegenteilige Behauptung, sondern die Erklärung (S. 5): „Eine psychologisch höchst unglückliche Bezeichnung, trat sie doch 1810 zum erstenmal auf, als Napoleon Tirol geteilt, seines Namens beraubt und den südlichen Teil als „Alto Adige“ zu Italien geschlagen hatte.“ — B. unterschiebt Prof. Gschnitzer ferner, daß er den Ladinern die deutschen Ortsnamen aufzwingen wolle; dieser aber schrieb (S. 7) ausdrücklich: „Danach hätten die Südtiroler Ortsnamen nur deutsch zu sein wie die des Trentino italienisch, die der ladinischen Gebiete, sei es in Südtirol, sei es im Trentino, sei es in der Provinz Belluno, nur ladinisch.“ Von dieser Erklärung nimmt B. einfach nicht Kenntnis; er zieht für seine Unterschiebung nur das der Schrift Prof. Gschnitzers beigegebene Ortsnamenverzeichnis heran, das — genau wie unser „Deutsches Ortsnamenbüchlein“ — zwar die in deutscher Sprache üblichen Ortsnamenformen aufführt, ohne sie aber damit als die einzig und amtlich gültigen hinzustellen.

Prof. Carlo Battisti stellt sich — gerade als anerkannter Wissenschaftler — mit solchen Methoden vor Lesern, die im Bild sind, bloß. Aber er hat wohl mit andern Lesern — im italienischen Inland wie im Ausland, etwa in Frankreich und Amerika — gerechnet. Vor ihnen tritt er als der große Verteidiger der Wissenschaftlichkeit im allgemeinen und der Tolomeischen Namensschöpfungen im besonderen auf. Wer von mißhandelten oder erfundenen Namen spricht, der übersieht nach ihm böswillig, daß die italienischen Formen durchaus mit wissenschaftlicher Methode — auf alten Urkunden fußend oder doch dem Genius der italienischen Sprache gemäß — hergestellt wurden. Wissenschaftlich oder unwissenschaftlich fabriziert, wäre also die Frage. Was dies für eine Wissenschaftlichkeit ist, erkennen wir an der von B. selbst erwähnten Schöpfung „Longomoso“ für deutsches „Leng-

moos“, erkennen wir Schweizer Hirtenknaben aber vor allem an den Namen, die italienische „Wissenschaftler“ auch schon zur Vorbereitung einer Aufteilung der Schweiz bereitgestellt hatten, für das Wallis und für Graubünden samt Ragaz und Urserental nämlich ,vom „Passo Sanecchio“ (Sanetsch) bis „Senegavia“ (Sargans). Angesichts solcher Methoden lohnt es sich nicht, auf die in B.s Schrift seitenlang ausgebreitete Auseinandersetzung darüber einzugehen, ob Tolomei mit seiner Arbeit 1906 oder früher begonnen habe und ob der Prozentsatz ursprünglichen romanischen, rätischen oder germanischen Namensgutes in Tirol mehr oder weniger groß sei. hu.

Diskussion um die Rechtschreibung

Zu viele Nachteile

In Nr. 8/1958 des „Sprachspiegels“ findet sich ein Artikel zugunsten der Kleinschreibung, den ich nicht unwidersprochen lassen kann. In meiner Tätigkeit als Druckereikorrektor habe ich täglich Gelegenheit, die Rechtschreibung einer ganzen Reihe von Sprachen miteinander zu vergleichen. Angeblich ist unsere deutsche Rechtschreibung die schlechteste, unvernünftigste. Wer solches vorbringt, hat sich sicher noch nie ernstlich mit französischer und englischer Rechtschreibung befaßt. Im Englischen: vollständiges Auseinanderfallen von Schreibung und Aussprache, weil die Schrift eine ältere Sprachstufe bewahrt; Hunderte von Doppelschreibungen (Englisch, Amerikanisch). Im Französischen eine bis ins kleinste gehende Regelung (Akzentsetzung!), welche die wenigsten Leute beherrschen. Wenn es wirklich stimmen würde, was so viele Befürworter der Kleinschreibung mit entwaffnender Naivität für sie ins Feld führen (sie komme einer bessern Sprachbeherrschung zugute, da das Studium der Großschreibungsregeln allzuviel Zeit beanspruche), so müßte es bei Franzosen und Engländern sehr gut bestellt sein. Wie aber ist die unakademische Wirklichkeit? Im Französischen zum Beispiel: In der Groß- und Kleinschreibung herrscht ein wildes Durcheinander, dem man mit etwa 40 Regeln (die sich zum Teil widersprechen) etwas abhelfen will, Regeln, welche die Autoren weder kennen noch anerkennen.